

SPIELKREISLEITUNG BAUTZEN



DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

SPIELPLAN

SAISON 2011/2012

Inhaltsverzeichnis

- 1. Mitglieder der SKL**
- 2. Organisatorische und allgemeine Festlegungen**
- 3. Durchführungsbestimmungen**
- 4. Finanztechnische Festlegungen**
- 5. Auf- und Abstiegsregelung**
- 6. Ordnungswidrigkeiten und Geldbußen**
- 7. Durchführungsbestimmungen DHB-Kreispokal**
- 8. Staffeleinteilung**
- 9. Hallenverzeichnis**
- 10. Anschriftenverzeichnis**
- 11. Spielplan 2011 / 2012**
- 12. Pokalspielplan 2011 / 2012**

1. Mitglieder der Spielkreisleitung

Vorsitzender:	Joachim Schaaf
stellv. Vorsitzender	Klaus Böhme
Schatzmeister:	Bert Frenzel
Vors. d. Technischen Kommission:	Ingo Hütter
Schiedsrichterwart und Schiedsrichtersetzer:	Andreas Steglich
Verantw. für Aus- und Weiterbildung:	Michael Gräfe
Schiedsrichterlehrwart:	Torsten Hähne
Vorsitzender der Kreisrechtskammer:	Andreas Zschiedrich
Bearbeiter Internet:	Ute Dankert
Spielwart: Männer – Frauen Punkt- und Pokalspiele	Ulrich Kuschenek
Spielwart: Weibliche Jugend C - D - E	Dieter Braunsdorf
Spielwart: Männliche Jugend D - E F-Jugend (Mini)	Ute Dankert

2. Organisatorische und allgemeine Festlegungen

2.1.

Rechtsgrundlagen für den Spielbetrieb in der Spielkreisleitung (SKL) Bautzen sind in ihrer jeweils gültigen Fassung:

- die internationalen Handball-Regeln (IHB-Regeln);
- die Spielordnung (SpO) des DHB mit den Zusatzbestimmungen des HVS;
- die Rechtsordnung (RO) des DHB mit den Zusatzbestimmungen des HVS;
- die Finanzordnung (FO) des HVS;
- die Schiedsrichterordnung des HVS;
- die Satzung des Deutschen Handball-Bundes;
- die Satzung des Handball-Verbandes Sachsen.
- die Durchführungsbestimmungen der SKL Bautzen;
- die Festlegungen des DHB, des HVS und der SKL Bautzen;

2.2.

Die Organisation des Spielbetriebs obliegt der Technischen Kommission (TK).
Verantwortlich für die jeweilige Spielklasse ist der entsprechende Spielwart.

2.3.

Der Spielplan ist verbindlich und läßt keine Verschiebung der Anwurfzeiten zu.
Spielverlegungen sind an den beiden letzten Spieltagen nicht möglich Ansonsten wird, in begründeten Ausnahmefällen, wie folgt verfahren:
Schriftlicher Antrag mit Einverständnis des Gegners bis 14 Tage vor dem Spiel an den jeweiligen Spielwart (nur SKL-Formular wird anerkannt).

Dem Antrag ist eine Verlegungsgebühr (Kopie der Einzahlung) von 25,00 € für Männer, Frauen, sowie 10.00 € für alle anderen Altersklassen beizufügen .
Anträge ohne beigefügter Kopie bzw. bei nicht eingehaltenem Termin werden nicht bearbeitet.

2.4.

Die Mannschaftsmeldungen für das nächste Spieljahr müssen bis zum 20. April 2012 schriftlich und rechtswirksam an den Vorsitzenden der Technischen Kommission erfolgen.

Im Erwachsenenbereich ist die weitere Teilnahme am Spielbetrieb in der jeweiligen Spielklasse zu bestätigen, während im Jugendbereich der Antrag für die Teilnahme in der Altersklasse jedes Jahr neu zu stellen ist. Die Meldung kann unter Vorbehalt des Aufstiegs bzw. Abstiegs oder der Spielmöglichkeiten in einer höheren Spielklasse erfolgen.

2.5.

Schiedsrichteransetzungen:

a) Der Schiedsrichteransetzer setzt für die Männer, Frauen, A-Jugend, B-Jugend und C-Jugend neutrale Gemeinschaften zur Leitung der Spiele an. Diese sind mit 2 Schiedsrichtern zu besetzen.

Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den Schiedsrichteransetzer des Spielkreises dem der Heimverein angehört.

b) Alle anderen Spiele werden von der jeweiligen Heimmannschaft mit Schiedsrichtern besetzt.

2.6.

In allen Sporthallen ist die jeweilige Hallenordnung verbindlich.

2.7.

Die Mannschaftslisten sind für Männer, Frauen sowie den Nachwuchs (alle Altersklassen) bis zum ersten Spieltag der jeweiligen Altersklasse an den Spielwart zu senden.

Für die Mannschaftslisten ist das von der SKL ausgegebene Formular zu verwenden.

2.8.

Ergebnismeldung:

Die Ergebnismeldung hat wie folgt zu erfolgen:

Alle Spielergebnisse sind bis Sonntag 20.00 Uhr des jeweiligen Spielwochenendes an Sportfreundin Ute Dankert zu melden.

Das hat per E-Mail (ute.dankert@nexgo.de) oder SMS (0162-8025448) oder auf AB (035936-41857) zu erfolgen.

Bei allen Meldungen ist die Altersklasse, die Paarung, die Spielnummer sowie das richtige Ergebnis anzugeben. Die Ergebnismeldung hat durch die Heimmannschaft zu erfolgen.

*Beispiel: Männliche Jugend A * Radeberger SV - SG Oberlichtenau * Spiel-Nr. 99-999 *25: 21*

3. Durchführungsbestimmungen

3.1.

Die Teilnahme am Mannschafts- und Pokalwettbewerb ist nur mit einem gültigen Spielerpass des HVS möglich (Ausnahme: E- und F-Jugend). Für E- und F-Jugendliche ist die Teilnahme am Spielbetrieb auch mit einer anderen Legitimation möglich (z.B. Vereinsausweis; Schülerschein, u.s.w.), die aber Lichtbild und Geburtsdatum enthalten muß. Der Versicherungsschutz obliegt dem Verein.

3.2.

Zu jedem Spiel ist ein Spielformular von der Heimmannschaft bereitzustellen. Die Verteilung der Protokolle erfolgt wie auf dem Vordruck angegeben. Der Durchschlag Schiedsrichterwart geht für alle Altersklassen im Spielkreis Bautzen an den Sportfreund Gräfe, sonst an den Schiedsrichteransetzer des Heimvereines. Entsprechende Umschläge sind vom Gastgeber bereitzustellen. Es wird weiterhin der Spielberichtsbogen des Süddeutschen Handballverbandes verwendet.

3.3.

Die Heimmannschaft hat das Kampfgericht (Zeitnahme) für den Bereich Erwachsene, A- und B-Jugend sowie Männliche Jugend C mit zwei Personen die das 16. Lebensjahr vollendet haben zu besetzen. Davon muss eine Person ausgebildet sein. Im Spielformular ist mindestens die Ausweis - Nr. eines Zeitnehmers einzutragen. Alle anderen Altersklassen sind mit zwei befähigten Personen zu besetzen. Diese sind verantwortlich, gemeinsam mit den Schiedsrichtern, für die Einhaltung des Zeitplanes.

3.4.

Hallenkosten sind prinzipiell vom gastgebenden Verein zu tragen.

3.5.

Nachwuchsmannschaften können nur mit einem volljährigen Verantwortlichen ihrer Gemeinschaft zum Spiel zugelassen werden.

3.6.

Altersklasse	Jahrgang	Spielzeit
Jugend F (Mini) Turnier	2003 und jünger	2 * 10 Minuten
Jugend E Turnier	2001 und 2002	2 * 15 Minuten
Jugend D	1999 und 2000	2 * 20 Minuten
Jugend C	1997 und 1998	2 * 25 Minuten
Jugend B	1995 und 1996	2 * 25 Minuten
Jugend A	1993 und 1994	2 * 30 Minuten
Männer/Frauen	1992 und älter	2 * 30 Minuten

3.7.

Mehrere Mannschaften eines Vereines in einer Staffel bzw. Altersklasse
Spielen mehrere Mannschaften eines Vereines in einer Staffel, ist das Spielrecht der Spieler in diesen Mannschaften eingeschränkt. Erwachsenenmannschaften sind, was den Einsatz von Jugendlichen betrifft, wie getrennte Vereine zu betrachten.
Ergänzend gilt folgende Festlegung: Der Einsatz festgespielter männlicher E-Jugend-Spieler in den Mannschaften der weiblichen Jugend E ist nicht möglich.

4. Finanztechnische Festlegungen

4.1.

Für alle Zahlungen an die SKL Bautzen ist folgendes Konto zu verwenden:

Empfänger: Handballverband Sachsen e.V.
Konto-Nummer: 300 001 668 5
Bankleitzahl: 850 503 00
Bank: Ostsächsische Sparkasse.

4.2.

Es ist bei allen Einzahlungen der Zahlungsgrund und die Gemeinschaft anzugeben.

4.3.

Spielgebühren:

Spielgebühren sind vor Beginn der Spiele bis zum festgelegten Termin zu entrichten. Für die Höhe der Spielgebühren gelten die Festlegungen der SKL für die jeweilige Saison.

4.4.

Schiedsrichtervergütung pro Spiel:

Männer	15,00 EUR
Frauen	10,00 EUR
Jugend A	10,00 EUR
Jugend B ... F	8,00 EUR

Fahrtkosten können wie folgt berechnet werden:

0,25 EUR / km + 0,02 EUR / km für jeden weiteren mitfahrenden Schiedsrichter.

Es darf nur ein PKW verrechnet werden. Die Schiedsrichterkosten sollen nach dem Prinzip der größtmöglichen Sparsamkeit ermittelt werden. Es werden keine Tagegelder ausgezahlt
Für die Abrechnung der Schiedsrichterkosten ist das zur Verfügung gestellte Formular zu verwenden.

4.5.

Die Schiedsrichtervergütung trägt die Heimmannschaft.

5. Auf- und Abstiegsregelung

Westlausitzliga

Der Tabellenerste der Westlausitzliga erhält das Aufstiegsrecht. Bei Verzicht kann das Aufstiegsrecht auf den Tabellenzweiten übertragen werden.

Der Tabellenletzte steigt in die Westlausitzklasse ab. Weitere Absteiger richten sich nach der Anzahl der aus der Ostsachsenklasse absteigenden Mannschaften.

Westlausitzklasse

Der Tabellenerste der Westlausitzklasse erhält das Aufstiegsrecht. Weitere Aufsteiger richten sich nach der Anzahl der aus der Ostsachsenklasse absteigenden Mannschaften. Bei Verzicht kann das Aufstiegsrecht auf den Tabellenzweiten übertragen werden.

6. Ordnungswidrigkeiten – Geldbußen

Zur Wahrung der Verhältnismäßigkeit und zur einheitlichen Bewertung von Straftatbeständen beschließt die Spielkreisleitung Bautzen nachfolgend aufgeführte Gebühren für die dazugehörigen Straftatbestände.

Grundlage sind die Rechtsordnung des DHB und die Zusatzbestimmungen des HVS sowie die Finanzordnung des HVS. Für nicht in diesem Katalog aufgeführte Straftatbestände gilt die Finanzordnung des HVS.

Bei besonders schweren Verstößen von Vereinen, Mannschaften bzw. Einzelpersonen ist die Spielkreisleitung berechtigt, im Rahmen der Finanzordnung des HVS höhere Geldbußen zu verhängen.

Die spielleitenden Stellen sind berechtigt, Geldbußen entsprechend des Gebührenkatalogs zu erheben.

Gültigkeit: ab 01.07.2011

- | | | | |
|----|---|-------------|-----------|
| 1. | Zurückziehen gemeldeter Mannschaften
vor Beginn der Spielserie | | 15,00 EUR |
| | während der Spielserie | Erwachsene | 50,00 EUR |
| | | Jugendliche | 26,00 EUR |
| 2. | Nichteinhaltung der Meldepflichten für das Spieljahr | bis zu | 13,00 EUR |
| 3. | Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft | | |
| | | Erwachsene | 50,00 EUR |
| | | Jugendliche | 20,00 EUR |

4.	Schuldhaftes verspätetes Antreten zum Spiel		8,00 EUR
5.	Fehlen des Spielberichtsformulars		5,00 EUR
6.	Fehlerhaftes Ausfüllen des Spielformulars (z.B. fehlende Unterschrift des Betreuers/Spielführers, fehlerhafte oder fehlende Eintragungen)		3,00 EUR
7.	Verspätetes Abschicken von Spielberichtsformularen		3,00 EUR
8.	Nichtmeldung der Spielergebnisse (per Wochenende u. Verein)		3,00 EUR
9.	Fehlen von Spieldausweisen am Spieltag	je max.	5,00 EUR 15,00 EUR
10.	Nicht fristgemäße Vorlage von fehlenden Spieldausweisen beim Staffelleiter	je	3,00 EUR
11.	Fehlen der/des Schiedsrichters		20,00 EUR
12.	Fehlen eines Schiedsrichters (bei Leitung mit zwei Schiedsrichtern)		5,00 EUR
13.	Verein stellt während des Spieljahres keine bzw. nicht die geforderte Anzahl Schiedsrichter (Gebühr je fehlender Schiedsrichter) - Schiedsrichterordnung des HVS		50,00 EUR
14.	Fehlen des Zeitnehmers bzw. Spielverantwortlichen		10,00 EUR
15.	Nicht ordnungsgemäße Spielkleidung		5,00 EUR
16.	Fehlende Begleitung einer Jugendmannschaft durch einen Volljährigen Betreuer		10,00 EUR
17.	Nichteinhalten von Terminvorgaben der Spielkreisleitung und der spielleitenden Stellen	bis	26,00 EUR
18.	Mahngebühr	1. Mahnung 2. Mahnung	3,00 EUR 5,00 EUR
19.	Bearbeitungsgebühr		2,00 EUR
20.	Disqualifikation in den letzten beiden Spielen der Saison	bis	50,00 EUR
21.	Grobe Verletzung der Beschlüsse der Spielkreisleitung	bis	130,00 EUR

7. DHB - KREISPOKAL 2011 / 2012

7.1.

Die Spiele werden gemäß Rahmenspielplan sowie den Durchführungsbestimmungen der SKL Bautzen für die laufende Saison 2009/2010 ausgetragen. Die spielleitende Stelle ist der Sportfreund Kuschenek. Die Spielansetzungen wurden durch die SKL ausgelost.

7.2.

Die Pokalrunden finden lt. Rahmenspielplan statt :

03. / 04. 09. 2011	Pokalrunde Männer
03. / 04. 12. 2011	Pokalrunde Männer und Frauen
10. / 11. 03. 2012	Pokalrunde Männer und Frauen
12. / 13. 05. 2011	Finale Frauen und Männer in Königsbrück

7.3.

Die DHB-Kreispokalspiele werden im KO - System bis zur Entscheidung, gemäß Regel 2:2 und im Bedarfsfall mit 7-m-Werfen gemäß Regel 14, Ausführungsbestimmungen für das 7-m-Werfen, ausgetragen.

7.4.

Die Pokalspiele sind ein getrenntes Spielsystem gegenüber den Punktspielen im Spielkreis. Nimmt ein Verein mit mehreren Mannschaften am Kreispokal teil, sind Spielerinnen und Spieler in der Mannschaft in der sie zum ersten Mal eingesetzt wurden festgespielt. Der Einsatz von Spielerinnen und Spielern im DHB-Kreispokal bleibt auf Aktive der WLL/WLK begrenzt. Der Einsatz am Spieltag höherklassig festgespielter Spielerinnen und Spielern ist nicht möglich.

7.5.

Bei Nichteinhaltung der Rückmeldung des Spieltermines, des Spielortes und der Anwurfzeit tritt die Gebührenordnung in Kraft. Bei Nichtantreten einer Mannschaft erfolgt die Wertung des Spiels als verloren für die nichtangetretene Mannschaft, gleichzeitig tritt die Gebührenordnung in Kraft.

7.6.

Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch die SKL Bautzen.

Das Spielformular stellt für alle angesetzten Spiele (incl. Finale) der lt. Auslosung als Heimverein geltende Verein bereit.

Die Schiedsrichterentschädigung ist (außer Finalsspiele) von der Heimmannschaft zu zahlen. Für das Absenden der Spielformulare stellen die Heimvereine den Schiedsrichtern entsprechend frankierte und adressierte Umschläge zur Verfügung.